

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2025 WIENER FESTWOCHEN GESMBH

Lehárgasse 11/1/6, 1060 Wien
Firmenbuchnummer 185404d

gemäß dem Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK)
in der Fassung vom 13.09.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Entsprechenserklärung	4
3. Diversität	5
3.1 Maßnahmen zur Förderung von Diversität	5
3.2 Frauenanteil	5
4. Compliance Management System	6
5. Geschäftsführung	7
5.1 Zusammensetzung	7
5.2 Geschäftsverteilung	7
5.3 Zustimmungspflichtige Geschäfte	7
5.4 Externe Aufsichtsratsmandate	9
5.5 Vergütung (in EUR)	9
5.6 D&O-Versicherung	9
6. Aufsichtsrat	10
6.1 Zusammensetzung	10
6.2 Vergütung (in EUR)	10
6.3 Selbstevaluierung	11
6.4 D&O-Versicherung	11

1. Einleitung

Die Wiener Festwochen GesmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft ist einem offenen Kunstbegriff verpflichtet und bezweckt die Förderung von zeitgemäßen Kunst- und Kulturereignissen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Die Wiener Festwochen GmbH steht im 100% Eigentum der Stadt Wien. Als Eigentümervertreterin der Stadt Wien fungiert in der Generalversammlung (als alleiniges Mitglied) die Leitung der MA 7.

Die Wiener Festwochen GesmbH verfügt über eine 100% Tochter mit der Halle E+G Betriebsgesellschaft GesmbH. Diese vermietet im Auftrag der Stadt Wien Veranstaltungshallen am Areal des Museumsquartiers und dient hierbei Kulturveranstalter:innen der Stadt als wichtige Spielstätte.

Die Wiener Festwochen GesmbH (Firmensitz: Wien, Firmenbuchnummer 185404d) legt seit dem Geschäftsjahr 2025 einen Corporate Governance Bericht vor. Der Corporate Governance Bericht wird jährlich erstellt und auf der Website der Wiener Festwochen GesmbH (<http://www.festwochen.at>) veröffentlicht. Grundlage ist der von der Stadt Wien beschlossene Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK) in der Fassung vom 13.09.2024.

Im Zuge der Implementierung des WPCGK bei der Wiener Festwochen GesmbH kam es unter anderem Mitte des Jahres zu einem Wechsel aller in den Aufsichtsrat entsandten Personen: drei Personen schieden aus und fünf neue Aufsichtsratsmitglieder wurden nominiert. Die Vertreterinnen des Betriebsrats blieben gleich.

Bei den Ausführungen zu den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats erfolgt im Folgenden keine Anführung akademischer oder beruflicher Titel.

Alle Angaben beziehen sich auf den 31.12. des Geschäftsjahres 2025.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat
der Wiener Festwochen GesmbH
am 14.08.2026

2. Entsprechenserklärung

Der Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK) wird von der Wiener Festwochen GesmbH im Sinne einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung in der jeweils geltenden Fassung angewendet und nach Maßgabe der Ausführungen in diesem Bericht eingehalten.

Mit diesem Bericht erklären die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat, dass im Geschäftsjahr 2025 den verbindlichen Regelungen und den Empfehlungen des WPCGK mit den im Anhang dargestellten Abweichungen entsprochen wurde.

Etwaige Abweichungen zum WPCGK resultieren überwiegend aus der spezifischen Organisationsstruktur der Wiener Festwochen GesmbH und werden nachfolgend begründet:

Bestimmung im WPCGK	Art und Weise der Abweichung	Begründung der Abweichung
Pkt. 5.2.8.	Es fand 2025 keine Fortbildung der Mitglieder des Aufsichtsrates statt.	Aufgrund des Wechsels des Aufsichtsrates 2025 wurde im ersten Jahr auf eine Fortbildung verzichtet.
Pkt. 5.2.11.	Es fand 2025 keine Selbstevaluierung des Aufsichtsorgans statt.	Aufgrund des Wechsels des Aufsichtsrates 2025 wurde im ersten Jahr auf eine Selbstevaluierung verzichtet.
Pkt. 5.4.13.	Keine Two-Tier Trigger Policy vorhanden.	Eine Two-Tier Trigger Policy wäre derzeit in Österreich aufgrund der geringen Anzahl an Anbietern mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden und kommt daher aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Anwendung.

3. Diversität

3.1 Maßnahmen zur Förderung von Diversität

Die Wiener Festwochen GesmbH ist in ihrer Unternehmensphilosophie der Diversität verpflichtet und hat dies auch in ihrem Code of Conduct als Wert niedergeschrieben. Die Wiener Festwochen setzen sich für Diversität, Vielfalt, Inklusion und Zugehörigkeit in allen Aspekten des Kulturbetriebs ein und bekennen sich zur Chancengleichheit unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Geschlecht, Genderidentität, Schwangerschaft und Elternschaft, sozialer Herkunft oder sonstigen Aspekten.

Führungspositionen kommt hierbei eine besondere Verantwortung wie auch Signalwirkung zu.

3.2 Frauenanteil

Stand 31.12.2025

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	50,00 %	1 von 2
Führungspositionen (Geschäftsführung und Abteilungsleitung)	61,53 %	8 von 13
Aufsichtsrat	62,50 %	5 von 8
Kapitalvertreter:innen	40,00 %	2 von 5
Arbeitnehmervertreter:innen	100,00 %	3 von 3

4. Compliance Management System

Die Gesellschaft hat ein Compliance Management System (CMS) implementiert, das den Anforderungen des WPCGK entspricht und Mitarbeitenden und Dritten ermöglicht, potentiell Fehlverhalten sowie Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien vertraulich zu melden.

Grundlage des CMS ist die Compliance-Richtlinie, die allen Mitarbeiter:innen am Arbeitsbeginn zur Kenntnis gebracht wird. Diese wird ergänzt durch einen auf der Website der Wiener Festwochen veröffentlichten Code of Conduct, der über den Kreis der Angestellten hinaus für alle am Festival beteiligte Personen Gültigkeit hat. Zu beiden Dokumenten finden allgemeine und (zielgruppen-)spezifische Schulungen statt.

Den Mitarbeiter:innen wie auch den sonstigen am Festival beteiligten Personen stehen interne wie auch externe Ansprechpartner:innen zur Verfügung, die im Falle eines unangemessenen Verhaltens kontaktiert werden können. Darüber hinaus können in ein elektronisches Hinweisgeber:innen-System (Whistleblowing) anonym Meldungen eingebracht werden. Die Wiener Festwochen GesmbH arbeiten hierfür mit einer externen Kanzlei zusammen.

5. Geschäftsführung

5.1 Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung / Datum Wiederbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
Rau, Milo <i>Intendanz, Geschäftsführung</i>	25.01.1977	01.07.2023	Juli 2023 bis Juni 2028
Vakianis, Artemis <i>Geschäftsführung</i>	29.04.1974	01.10.2021	Okt. 2021 bis Sep. 2026

5.2 Geschäftsverteilung

Dem Intendanten bzw. einen Geschäftsführer obliegt die künstlerische Leitung der Gesellschaft, insbesondere aber nicht nur, die Programmierung des jährlich stattfindenden Festivals Wiener Festwochen. Der anderen Geschäftsführerin obliegt die kaufmännische und organisatorische Leitung der Gesellschaft.

Die Begründung oder Auflösung von Dienstverhältnissen von Mitarbeiter:innen der Gesellschaft in den Bereichen Dramaturgie und Pressebetreuung darf von der kaufmännischen Leitung nur im Einvernehmen mit der künstlerischen Leitung vorgenommen werden.

Unbeschadet der gesetzlich normierten Gesamtverantwortung der Geschäftsführung und der daraus resultierenden allgemeinen Aufsichtspflicht über alle Belange der Gesellschaft, führen die Geschäftsführer:innen die ihnen zugeteilten Aufgabenbereiche eigenverantwortlich.

5.3 Zustimmungspflichtige Geschäfte

Für folgende Geschäfte hat die Geschäftsführung aufgrund einer Regelung im Gesellschaftsvertrag bzw. der Geschäftsordnungen die Zustimmung des Aufsichtsrats und/oder der Generalversammlung einzuholen:

- der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben;
- der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften;
- die Errichtung und die Schließung von Zweigniederlassungen;
- Investitionen, die im Einzelnen € 50.000,00 (Euro fünfzigtausend) und insgesamt in einem Geschäftsjahr € 200.000,00 (Euro zweihunderttausend) übersteigen, sofern diese Investitionen nicht bereits im durch Gesellschafterbeschluss genehmigten Jahresbudget enthalten sind;
- die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Einzelfall € 250.000,00 (Euro zweihundertfünfzigtausend) und insgesamt € 500.000,00 (Euro fünfhunderttausend) in einem Geschäftsjahr übersteigen;
- die Gewährung von Darlehen und Krediten, die im Einzelfall € 4.500,00 (Euro viertausendfünfhundert) und insgesamt € 20.000,00 (Euro zwanzigtausend) im Geschäftsjahr übersteigen, soweit es nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehört;
- die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen und Produktionsarten;
- die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik;

- i. die Übernahme von Bürgschaften;
- j. die Erteilung und der Entzug von Prokura;
- k. die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen an Geschäftsführer:innen oder leitende Angestellte;
- l. der Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat;
- m. die Übernahme einer leitenden Stellung (§ 80 AktG) in der Gesellschaft innerhalb von zwei Jahren nach Zeichnung des Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer, durch den Konzernabschlussprüfer, durch den Abschlussprüfer eines bedeutenden verbundenen Unternehmens oder durch den den jeweiligen Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer sowie eine für ihn tätige Person, die eine maßgeblich leitende Funktion bei der Prüfung ausgeübt hat, soweit dies nicht gemäß § 271c UGB untersagt ist.

Im Geschäftsjahr 2025 kamen keine Geschäfte vor, für die die Geschäftsführung aufgrund einer Regelung im Gesellschaftsvertrag bzw. der Geschäftsordnungen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hatte.

5.4 Externe Aufsichtsratsmandate

Name	Funktion
Rau, Milo	/
Vakianis, Artemis	Mitglied des Universitätsrats der Universität für Musik und Darstellende Kunst in Wien

5.5 Vergütung (in EUR)

Name	Jahresvergütung
Rau, Milo	185.525,- EUR Für fremde Regietätigkeiten wurden davon 29.530,32 EUR in Abzug gebracht. Reisen wurden darüber hinaus noch bis zu einem Betrag von 7.521,97,- EUR abgerechnet. In Summe somit: 163.516,65 EUR
Vakianis, Artemis	185.525,- EUR

5.6 D&O-Versicherung

Für die Geschäftsführung wurde von der Gesellschaft eine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Eine Two-Tier Trigger Policy (Pkt. 5.4.13. WPCGK) wäre derzeit in Österreich aufgrund der geringen Anzahl an Anbietern mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden und kommt daher aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Anwendung.

6. Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 war kein Ausschuss bestellt.

6.1 Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
Scholten, Rudolf <i>Vorsitzender</i>	03.11.1955	07.12.2005	07.12.2005 – 30.06.2025
Salcher, Viktoria <i>Stv. Vorsitzende</i>	26.11.1967	01.04.2010	01.04.2010 – 30.06.2025
Reiter, Robert <i>Mitglied</i>	15.04.1949	07.12.2005	07.12.2005 – 30.06.2025
Wentner, Gundi <i>Vorsitzende</i>	12.11.1960	01.07.2025	01.07.2025 – o. GV 2030
Pees, Matthias <i>Stv. Vorsitzender</i>	16.02.1970	01.07.2025	01.07.2025 – o. GV 2030
Schwarz, Christina <i>Mitglied</i>	15.03.1971	01.07.2025	01.07.2025 – o. GV 2030
Forke, Arne <i>Mitglied</i>	05.07.1963	01.07.2025	01.07.2025 – o. GV 2030
Noll, Alfred Johannes <i>Mitglied</i>	30.01.1960	01.07.2025	01.07.2025 – 31.12.2025
Jannaschk Petra <i>Arbeitnehmervertreterin</i>	10.12.1968	16.07.2013	16.07.2013 – 31.12.2025
Jamnig Melanie <i>Arbeitnehmervertreterin</i>	15.05.1974	07.12.2005	07.12.2005 – 31.12.2025
Öhlinger Isabel <i>Arbeitnehmervertreterin</i>	03.02.1980	13.01.2015	13.01.2015– 31.12.2025

6.2 Vergütung (in EUR)

Die an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zur Auszahlung gelangten Aufsichtsratsvergütungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Anwendung der Aufsichtsratsvergütungsrichtlinie der Stadt Wien festgesetzt und entsprechen damit den Anforderungen des WPCGK.

Die jährliche Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds setzt sich aus einer pauschalen Grundvergütung und den je Aufsichtsratssitzung gebührenden pauschalen Sitzungsgeldern zusammen.

Die Grundvergütungen sowie das einheitliche Sitzungsgeld wurden wie folgt festgesetzt:

Vorsitzende:r	Stv. Vorsitzende:r	Mitglied	Sitzungsgeld
EUR 4.800,-	EUR 4.000,-	EUR 3.200,-	EUR 250,-

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Aufwendungen für Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates insgesamt EUR 19.200,-.

6.3 Selbstevaluierung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Punkt 5.2.11. WPCGK eine regelmäßige Selbstevaluierung durchzuführen, wobei dies alle fünf Jahre unter Beiziehung externer Expertise zu erfolgen hat.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat aufgrund des Wechsels im Aufsichtsrat noch keine Selbstevaluierung stattgefunden.

6.4 D&O-Versicherung

Für die Organe wurde von der Gesellschaft eine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Eine Two-Tier Trigger Policy (Pkt. 5.4.13. WPCGK) wäre derzeit in Österreich aufgrund der geringen Anzahl an Anbietern mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden und kommt daher aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Anwendung.